

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 9. Oktober 2018  
Seite 2
2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2019  
Seite 4
3. Bekanntmachung der 22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“  
- Erneute öffentliche Auslegung -  
Seite 5
4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau“  
- Erneute öffentliche Auslegung -  
Seite 8
5. Bekanntmachung der 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“  
- Erneute öffentliche Auslegung -  
Seite 12
6. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 163 „Nördlicher Wandelweg“  
- Erneute öffentliche Auslegung -  
Seite 15
7. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße/Bertastraße“,  
1. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -  
Seite 19
8. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 21
9. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 21

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. 81/18 Besetzung von Ausschüssen  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
4. 677/1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
5. 671 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung/  
Winterdienst für das Jahr 2017 mit Erläuterungsbericht  
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019  
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2019  
4. Gebührenrechtlicher Teil  
7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreini-  
gungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp-Lintfort  
vom 09.10.2012
6. 672 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr  
2017 mit Erläuterungsbericht  
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019
7. 682 Internationale Gartenausstellung im Jahr 2027 in der Metropole Ruhr "Unsere Gärten"
8. 409/2 Kindertagespflege  
hier: Zuschuss zu Mietkosten bzw. Betriebskosten bei Nutzung von Privaträumen
9. 664 Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem  
Kindergartenjahr 2019/20
10. 669 Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“  
und 27. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“  
1. Einleitungsbeschluss  
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
11. 670 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld  
Süd - Gewerbepark Dieprahm“ und 28. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet  
Gestfeld Süd - Gewerbepark Dieprahm“  
1. Einleitungsbeschluss  
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

12. 436/6 Stadumbauegebiet Friedrich Heinrich - Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens für die Qualifizierung der Baufelder  
Präsentation des Wettbewerbsergebnisses durch die Verwaltung
13. 656 Abwasserbeseitigungskonzept 2017
14. 591/3 Weitere Bauplanung KITA Wirbelwind II Kattenstraße
15. 662 Baukostensteigerungen in den Bauprojekten „Sanierung Stadthalle“, „Vereinsgebäude Kamp“
16. Mitteilungen
17. Anträge
18. Beantwortung von früheren Anfragen
19. Anfragen
20. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

21. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
22. 454/5 Niederrheinbahn – Vertragsabschlüsse zur Gründung der Niederrheinbahn GmbH  
Erläuterung der Vertragsentwürfe durch die Rechtsanwältinnen der Kanzlei Heuking und Partner
23. Mitteilungen
24. Anträge
25. Beantwortung von früheren Anfragen
26. Anfragen
27. Erklärungen



## Öffentliche Bekanntmachung

### 22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“

#### - Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 die Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 1. Juni bis 30. Juni 2018 durchgeführt. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemaligen Bergwerksfläche für die Landesgartenschau geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ geändert. Der Planbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

#### **vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Uhu, Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien), Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Betroffenheit von Arten
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Beurteilung von Straßenverkehrslärm, Veranstaltungslärm, Benennung schallreduzierender Maßnahmen
Verkehrsgutachten Planersocietät 2017	Mensch	Verkehrsaufkommen während der Landesgartenschau und bei Nachnutzung; Ruhender Verkehr, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen
<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Büro regio gis + planung 2018	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umwandlung von gering- und mittelwertigen in überwiegend höherwertige Biotoptypen, Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel,

		Amphibien und Fledermäuse insbesondere während der Bauzeit. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Anlage einer Parkfläche und Pflanzung von Bäumen, Vermeidungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Schadstoffbelastungen während der Bauzeit, Lärmbelastungen durch Veranstaltungen und Verkehr während der Laga, Belastung durch Beleuchtung der Parkanlage, erhöhter Erholungswert
	Boden	Überbauung von bisher unversiegeltem Boden und Kompensation durch Entsiegelung von bisher versiegeltem Boden
	Wasser	Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser, Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet
	Klima/Luft	Verringerung der Erwärmung durch Pflanzung von Gehölzen und Anlage einer Parkfläche
	Landschaftsbild	Entstehung eines Parkgeländes
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Wertung der denkmalgeschützten Gebäude als Kulturgüter, Schutzstreifen für vorhandene Gasleitungen
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen
Bezirksregierung Düsseldorf	Gewässer, Boden,	Boden- und Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz
Regionalverband Ruhr	Mensch, Natur	Raumordnung und Landesplanung
LVR, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege	Kulturelles Erbe und Sachgüter	Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
LVR, Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
RAG AG	Boden, Wasser, Sachgüter	Boden- und Grundwassersanierung, Schachtschutz
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gasleitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Barrierefreie Gestaltung des Geländes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

## 22. Flächennutzungsplanänderung "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau"



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“

#### - Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung für die parallel durchgeführte 22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 und der damit zusammenhängenden baulichen und sonstigen Vorhaben geschaffen werden. Es soll dadurch eine geordnete Freiraumentwicklung eines Teilbereichs des ehemaligen Zechengeländes langfristig sichergestellt werden.

Der Planbereich des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

#### **vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Uhu, Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien), Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Betroffenheit von Arten
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Beurteilung von Straßenverkehrslärm, Veranstaltungslärm, Benennung schallreduzierender Maßnahmen
Verkehrsgutachten Planersocietät 2017	Mensch	Verkehrsaufkommen während der Landesgartenschau und bei Nachnutzung; Ruhender Verkehr, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen



<b>Umweltbericht</b> Büro regio gis + planung 2018	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umwandlung von gering- und mittelwertigen in überwiegend höherwertige Biotoptypen, Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel, Amphibien und Fledermäuse insbesondere während der Bauzeit. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Anlage einer Parkfläche und Pflanzung von Bäumen, Vermeidungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Schadstoffbelastungen während der Bauzeit, Lärmbelastungen durch Veranstaltungen und Verkehr während der Laga, Belastung durch Beleuchtung der Parkanlage, erhöhter Erholungswert
	Boden	Überbauung von bisher unversiegeltem Boden und Kompensation durch Entsiegelung von bisher versiegeltem Boden
	Wasser	Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser, Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet
	Klima/Luft	Verringerung der Erwärmung durch Pflanzung von Gehölzen und Anlage einer Parkfläche
	Landschaftsbild	Entstehung eines Parkgeländes
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Wertung der denkmalgeschützten Gebäude als Kulturgüter, Schutzstreifen für vorhandene Gasleitungen
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz
LVR, Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen
Geologischer Dienst NRW	Mensch, Boden, Wasser	Grundwassermessstellen, Sicherungsbauwerk
Bezirksregierung Düsseldorf	Gewässer, Boden,	Boden- und Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
LVR, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege und Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen, denkmalgeschützte Gebäude
Bezirksregierung Arnsberg	Sachgüter	Schachtschutz
RAG AG	Boden, Wasser, Sachgüter	Boden- und Grundwassersanierung, Schachtschutz, vorhandene Kabel und Leitungen
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gasleitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Barrierefreie Gestaltung des Geländes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bebauungsplan LIN 162**  
**"Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau"**



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

## Öffentliche Bekanntmachung

### 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“

#### - Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 1. Juni bis 30. Juni 2018 durchgeführt. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ geändert.

Der Planbereich der 26. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Planunterlagen können in der Zeit

#### **vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
<b>Umweltbericht</b> Büro regio gis + planung 2018	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotoptypen, Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche, Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch gestalterische Aufwertung und Neupflanzung von Bäumen, Einschränkung der Zugänglichkeit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der

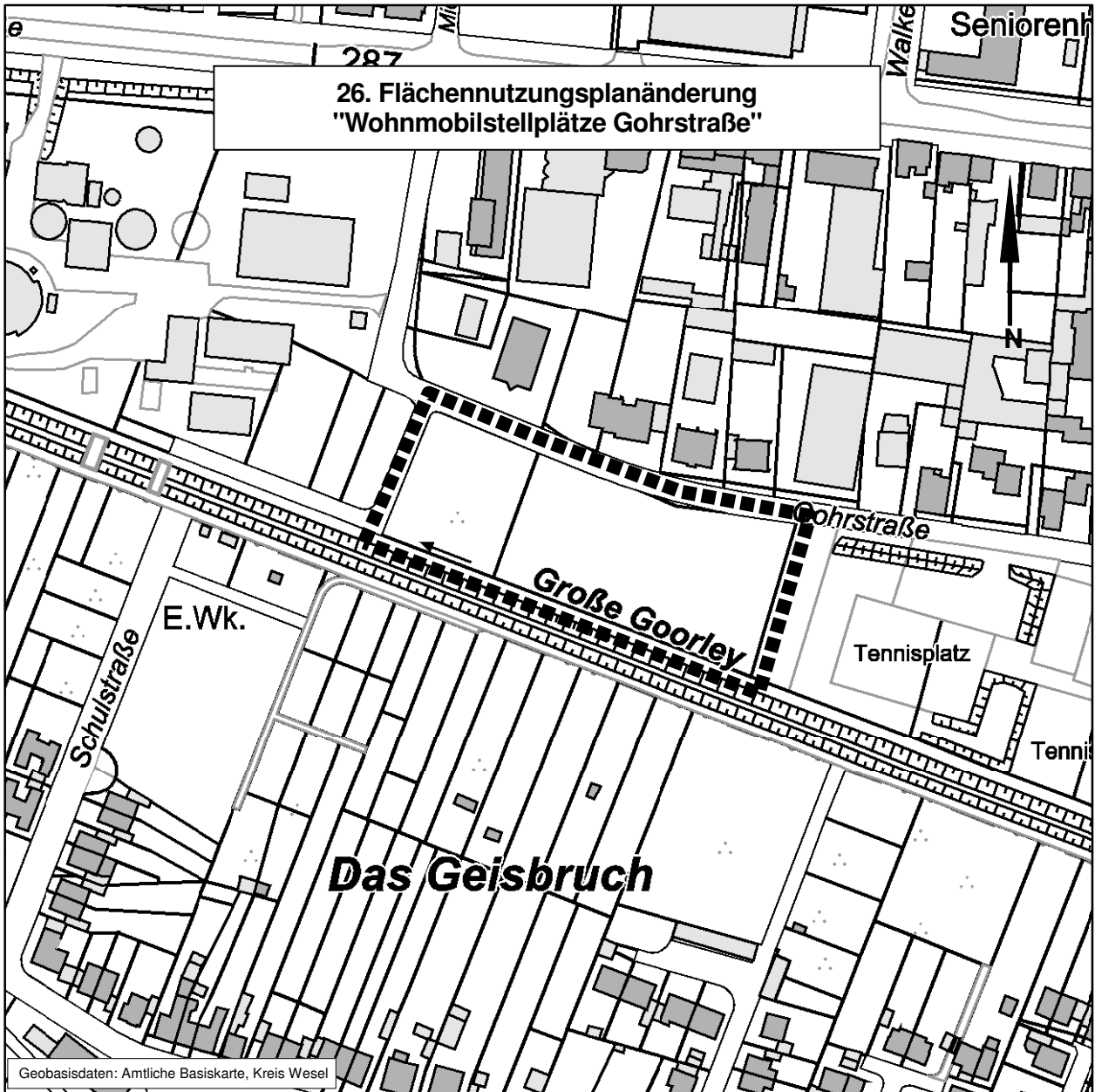
		Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Ortsnahe Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, sachgemäßer Umgang von grundwassergefährdenden Stoffen, Hochwassergefahren
	Mensch	Geräuscheinwirkungen durch Camper, Geruchsbelastung durch Kläranlage
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiegelung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Neupflanzung von Bäumen und Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Artenschutz
LINEG	Natur	Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen Goorley
LVR, Amt für Denkmalpflege	Natur, Sachgüter	Bodendenkmal Fossa Eugeniana
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Natur	Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
Bezirksregierung Arnsberg	Natur Sachgüter	Bergbauliche Einwirkungen
Leitungsträger	Boden Sachgüter	Vorhandene Kabel und Leitungen
<b>Stellungnahmen von Bürgern</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bürger 1	Mensch	Geräuschemissionen durch den benachbarten Tennisplatz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister



26. Flächennutzungsplanänderung  
"Wohnmobilstellplätze Gohrstraße"

**Das Geisbruch**

Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan STA 163 „Nördlicher Wandelweg“**

#### **- Erneute Öffentliche Auslegung -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 2018.

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ erneut öffentlich auszulegen. Angesichts zwei fehlender Darstellungen in der Planzeichnung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wiederholt. Die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB in eingeschränkter Form erfolgte vom 20. Juli bis 3. August 2018.

Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung für das zugehörige Bauleitplanverfahren 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“ durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Wandelweges zwischen Bertastraße und Mittelstraße sowie zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen.

Der Planbereich des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Aufgrund der Inanspruchnahme einer Waldfläche wird außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nach Maßgabe des Landesforstgesetzes eine Ersatzaufforstung in der Leucht realisiert (Gemarkung Saalhoff, Flur 7, Flurstück 41). Darüber hinaus wird auf dem ehemaligen Zechengelände im Rahmen der Planung zur Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme umgesetzt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

#### **vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen zu den ergänzten Teilen des Bebauungsplanes können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Büro regio gis + planung 2018		
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotoptypen, Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche, Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch gestalterische Aufwertung und Neupflanzung von Bäumen, Einschränkung der Zugänglichkeit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Ortsnahe Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, sachgemäßer Umgang von grundwassergefährdenden Stoffen
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiegelung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Neupflanzung von Bäumen und Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser
LVR, Amt für Denkmalpflege	Natur, Sachgüter	Bodendenkmal Fossa Eugeniana
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße
LINEG	Natur	Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Natur Wasser	Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
Bezirksregierung Arnsberg	Natur Sachgüter	Bergbauliche Einwirkungen
Leitungsträger	Boden Sachgüter	Vorhandene Kabel und Leitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Ausbau von Wegen unter Berücksichtigung von E-Mobilen, Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018

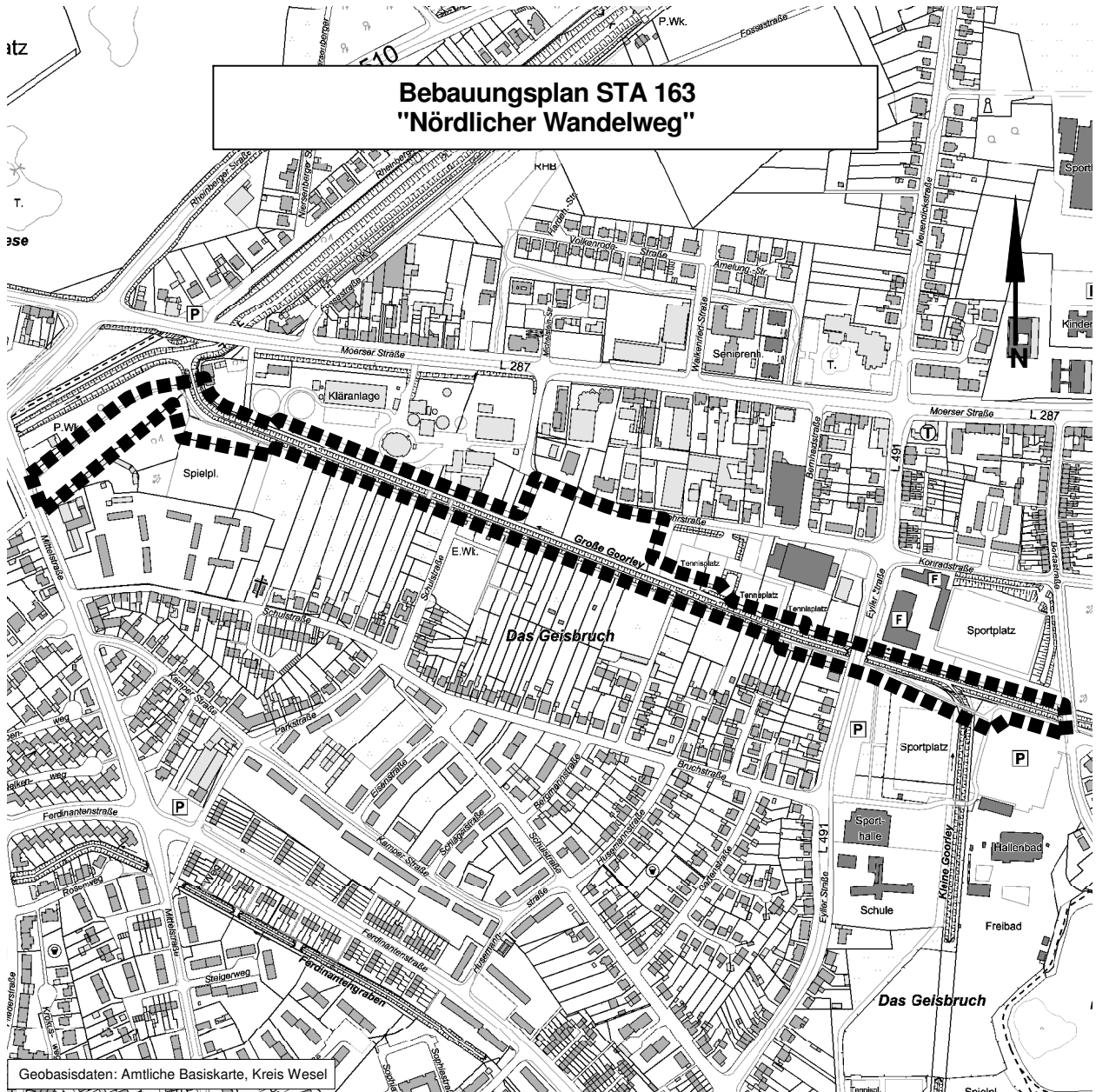
Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

itz

T.

35e

# Bebauungsplan STA 163 "Nördlicher Wandelweg"



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“, 1. Änderung**

#### **- Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Entwurf gebilligt, sowie den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Zur Entwicklung der an der Konradstraße gelegenen ehemaligen Sportanlagen zu einem neuen Wohngebiet hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort den Bebauungsplan STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist seit dem 29.03.2018 rechtskräftig.

Die jetzige Änderung des Bebauungsplanes betrifft in erster Linie die für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Flächen zwischen Konradstraße und geplanter Erschließungsstraße. Aufgrund ermittelter Erweiterungspotenziale soll dort die Tiefe des Baufeldes von vormals 12 m auf 14 m ausgeweitet werden. Dies entspricht der sonst üblichen Tiefe von Wohnbaugrundstücken. Darüber hinaus soll die Errichtung eines zusätzlichen Staffelgeschosses ermöglicht werden. Der Planbereich des Bebauungsplans STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“, 1. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

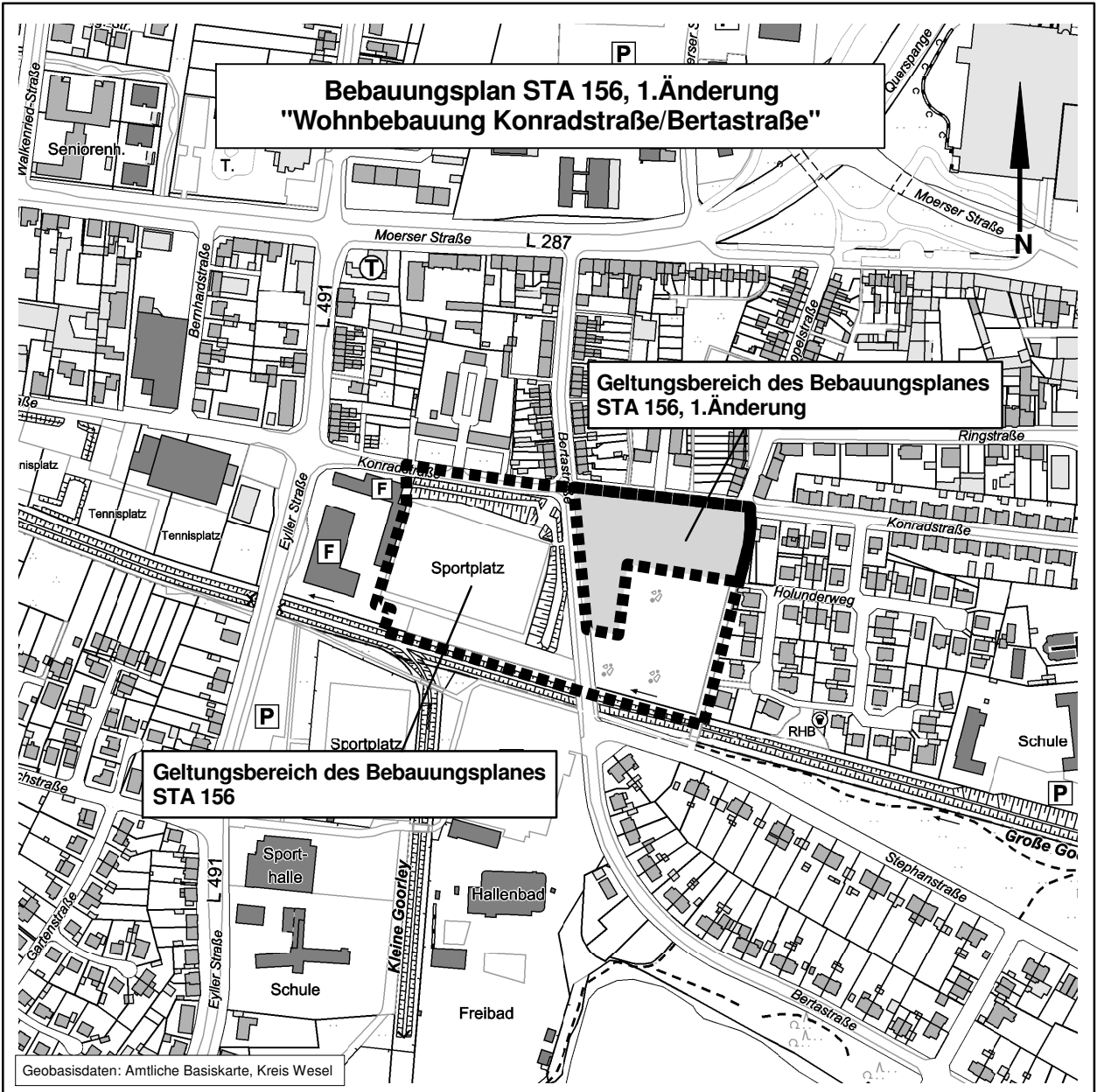
Kamp-Lintfort, den 24. September 2018

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bebauungsplan STA 156, 1.Änderung  
"Wohnbebauung Konradstraße/Bertastraße"**

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
STA 156, 1.Änderung**

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
STA 156**



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201679242 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. September 2018

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200224313, 3228021840 (alt: 128021847) und 3228054973 (alt: 128054970) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. September 2018

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202812461, 3201455296, 3201075581, 3201075698, 3201212499, 3219112178 (alt: 119112175), 3201212614, 3228300137 (alt: 128300134), 3247012218 (alt: 147012215) und 3247036399 (alt: 147036396) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. September 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“